

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Bad Berka (Marktsatzung) vom 15.12.2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) und des § 67 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258) in Verbindung mit der Verordnung zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher des Kreises Weimarer Land (Wochenmarkt-Verordnung) vom 27.11.2009 erlässt die Stadt Bad Berka nachfolgende Satzung.

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Bad Berka (Marktsatzung) vom 24. Juni 2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Berka Nr. 8/2009 vom 04.06.2009) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen. Als neuer Satz 3 wird aufgenommen: „Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens regelt sich nach Anlage 1 dieser Satzung.“

2. § 7 Absatz 11 wird wie folgt neu aufgenommen:

„(11) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).“

3. § 14 Absatz 3 Punkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes zu verteilen,“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Berka, 15.12.2009
Stadt Bad Berka

gez. Thomas Liebetrau
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1

Verfahren zur Bekanntmachung der Auswahl der Bewerber um die Standplätze auf dem Markt

1. Bekanntmachung des Marktes

Die Veranstaltung von Märkten nach dieser Satzung werden regelmäßig vier Monate vor Beginn des Marktes ortsüblich und auf der Webseite www.bad-berka.de bekannt gemacht.

Abweichend hiervon werden Wochenmärkte dauernd auf der Webseite www.bad-berka.de und einmal jährlich im Amtsblatt der Stadt Bad Berka bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes unterteilt nach Warengruppen mit der vorgesehenen Anzahl an Anbietern dargestellt.

2. Verfahren der Antragstellung

Entsprechend § 7 ist sowohl eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes entweder über die einheitliche Stelle (www.einheitliche-stelle.thueringen.de) oder direkt bei der Marktverwaltung möglich.

Die Antragstellung ist grundsätzlich mit Bekanntmachung des Marktes, im Falle von Wochenmärkten bis zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes, unter Angabe des Marktes und des Tages / Zeitraumes des Anbietens von Waren möglich.

3. Auswahlverfahren

Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangenen Anträge einem Auswahlverfahren unterworfen. Sollte die Zahl der Antragsteller die Anzahl der verfügbaren Standplätze innerhalb einer Warengruppe übersteigen, so entscheidet das Los.

Falls in einer weiteren Warengruppe zuwenig Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann die Marktverwaltung diese unbesetzten Stellplätze einer anderen Warengruppe zuordnen.

Im Übrigen werden noch nicht vergebene Stellplätze nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs (Windhundprinzip) vergeben.

Soweit bei Wochenmärkten die Antragstellung für einen Zeitraum, welcher nicht größer als ein Jahr sein sollte, erfolgt richtet sich das Verfahren nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Bei Antragstellungen zu einzelnen Wochenmärkten erfolgt das Auswahlverfahren ausschließlich nach dem Windhundprinzip in den jeweiligen Warengruppen.

Der Antragsteller wird rechtzeitig vor Beginn des Marktes auf dem von ihm durch die Antragstellung gewählten Weg über die Zuteilung des Standplatzes informiert.

Bad Berka, 15.12.2009
Stadt Bad Berka

gez. Thomas Liebetrau
Bürgermeister

Siegel